

Geschäftsbericht

Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen

AHV+IV
AVS

2017

Impressum

Herausgeberin

Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen

Verantwortlich

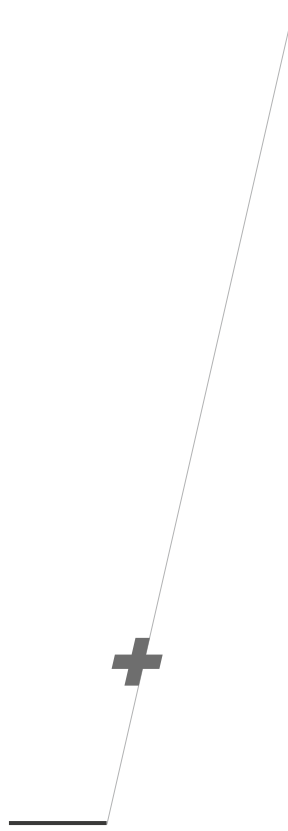
Geschäftsführung

Konzept und Gestaltung

AMMARKT AG, St. Gallen

Druck

Ostschweiz Druck AG, Wittenbach



Inhaltsverzeichnis

A

Allgemeines

- 07 **A1** Editorial
 - 08 **A2** Abkürzungen
 - 09 **A3** Kennzahlen
 - 10 **A4** Organisation
-

B

Geschäftstätigkeit

- 15 **B1** Gesamtschweizerische Entwicklung der 1. Säule
 - 18 **B2** Entwicklung unserer Ausgleichskasse
-

C

Finanzen

- 23 **C1** Jahresrechnungen und Bilanz
 - 25 **C2** Bericht der Revisionsstelle
-

D

Ausblick

- 29 **D1** Ausblick
-







Allgemeines

Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Die erste Säule im Allgemeinen und die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) im Besonderen sind das Herzstück der sozialen Vorsorge. Sie bilden den bedeutendsten Zweig im schweizerischen Sozialversicherungssystem. Gemessen an den Ausgaben aller Sozialversicherungen in der Höhe von insgesamt CHF 158 Mia. entspricht der Anteil der ersten Säule (AHV, IV, EO, EL und FZ) sage und schreibe 40,2 %. Alleine die AHV trägt 26,4 % der vorerwähnten Ausgaben. Auf der Seite der Finanzierung haben die beitragspflichtigen Einkommen im Bereich der AHV CHF 30,9 Mia. eingebracht. Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden decken damit knapp 73 % der Gesamtausgaben. Dadurch erfolgt die Umverteilung des Volkseinkommens von den Erwerbstätigen im Wesentlichen hin zu den Rentenbezüglern. Die volkswirtschaftliche Bedeutung kommt dabei auch gemäss den aktuellsten Auswertungen zum Ausdruck, wonach über 2,5 Mio. Personen in der Schweiz eine AHV-Rente (Alters-, Zusatz- oder Hinterlassenenrente) beziehen.

Die AHV als «Mutter aller Sozialversicherungen» feiert in diesem Jahr ihr 70-jähriges Jubiläum, gehört aber trotzdem noch lange nicht zum «alten Eisen». Obwohl zugegebenermassen gewisse altersbedingte Erscheinungen und Leiden zum Ausdruck kommen, kann mit rechtzeitigen Massnahmen nicht nur eine vorübergehende Symptombekämpfung, sondern eine nachhaltige Ursachenbehebung und somit Verbesserung des Zustandes erzielt werden.



Die AHV muss mit der Zeit gehen, damit sie aktuellen und künftigen Herausforderungen wirkungsvoll begegnen kann. Schliesslich bildet die AHV mit den bewährten Rahmenbedingungen die Grundlage im Bereich der sozialen Sicherheit für die gesamte Bevölkerung. Der verwendete Slogan «die AHV, von allen, für jeden, seit 1948» unterstreicht die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser wichtigen sozialen Errungenschaft der Schweiz.

Gerne möchte ich Ihnen, geschätzte Kunden, an dieser Stelle für das geschenkte Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit herzlich danken. Unseren Mitarbeitenden gebührt an dieser Stelle mein besonderer Dank. Sie haben sich mit hohem Einsatz und einem ausgeprägten dienstleistungsorientierten Verhalten für Ihre Zufriedenheit eingesetzt.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2018

Ihre Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Fässler'.

Andreas Fässler | **Geschäftsführer**

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVV	Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AK	Ausgleichskasse
ALV	Arbeitslosenversicherung
ATSG	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
ATSV	Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
AVIV	Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BBF	Berufsbildungsfonds
BFS	Bundesamt für Statistik
BGSA	Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
EOG	Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
EOV	Verordnung zum Erwerbsersatzgesetz
FAK	Familienausgleichskasse
FamZG	Bundesgesetz über die Familienzulagen
FamZReg	Familienzulagenregister
FamZV	Verordnung über die Familienzulagen
FLG	Bundesgesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft
FZ	Familienzulagen
IK	Individuelles Konto
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IVV	Verordnung über die Invalidenversicherung
MSE	Mutterschaftsentschädigung
NE	Nichterwerbstätige(r)
SE	Selbständigerwerbende(r)
UID	Unternehmens-Identifikationsnummer
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
UVV	Verordnung über die Unfallversicherung
VA	Versicherungsausweis
VK	Verwaltungskosten
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

Kennzahlen

	2017	2016
Kunden		
Arbeitgebende	1'830	1'860
Selbständigerwerbende	500	540
Nichterwerbstätige	130	120
Beiträge		
AHV-Beiträge	84'600'000	89'200'000
Persönliche Beiträge	3'900'000	4'100'000
ALV-Beiträge	17'600'000	18'300'000
Renten		
Anzahl Altersleistungen	4'400	4'300
Anzahl Hinterlassenenleistungen	200	200
Ausbezahlte AHV-Leistungen	101'500'000	101'700'000
Anzahl Invalidenleistungen	400	400
Ausbezahlte IV-Leistungen	9'100'000	9'300'000
Verwaltungskosten		
*Durchführung und Administration	1'020'000	960'000

Allgemeiner Hinweis: Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um gerundete Zahlen.

*Es werden ausschliesslich die effektiven Verwaltungskosten der Ausgleichskasse ohne übertragene Aufgaben (Familienausgleichskassen) ausgewiesen.

Organisation

Geschäftsstelle

Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen

Lindenstrasse 137
Postfach 245
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 29 29
Telefax 071 282 29 30

www.ahv-gewerbe.ch
info@ahv-gewerbe.ch

Gründerverbände

Kantonaler Gewerbeverband St. Gallen (KGV)
Gruppe Handel des KGV

Vorstand

Dr. med. Andreas Hartmann, Rorschach, Präsident
Felix Keller, St. Gallen, Vizepräsident
Armin Eugster, St. Gallen, Mitglied
Thuri Hofmann, St. Gallen, Mitglied
Gallus Niedermann, St. Gallen, Mitglied
Dr. iur. Michael Schöbi, Altstätten, Mitglied
Christoph Solenthaler, Gossau, Mitglied

Geschäftsführung

Andreas Fässler, St. Gallen
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen
Stv. Geschäftsführerin

Revisionsstelle

OBT AG
Rorschacherstrasse 63
9000 St. Gallen

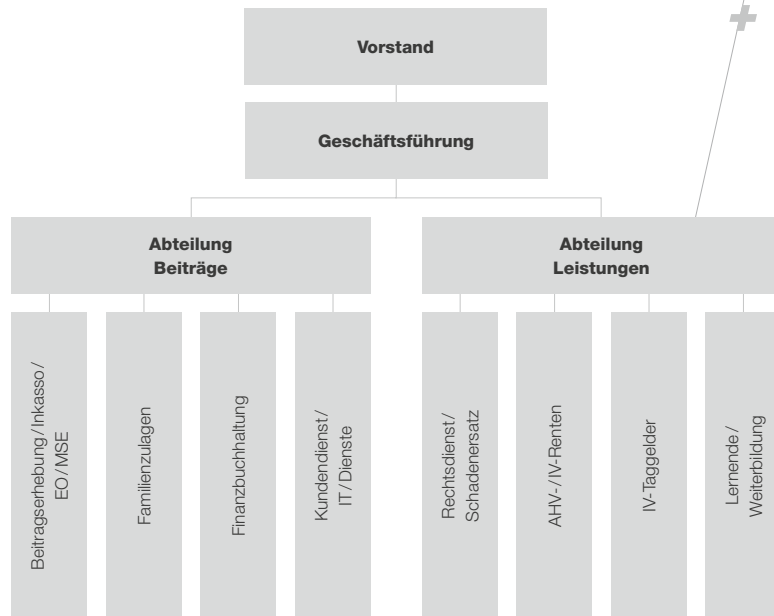
Kooperationslösung zwischen «Gewerbe» und «Handel und Industrie»

Die Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen teilt seit dem 01.01.2003 ihr Fachwissen und ihre Ressourcen mit der Ostschweizerischen Ausgleichskasse für Handel und Industrie in Form einer Büro- und Personalunion. Dies trägt zu einer erhöhten Nutzung von Synergien zwischen beiden Kooperationspartnern bei.

Beide Ausgleichskassen sind rechtlich selbständig. Insofern bestehen keinerlei Vermögenssolidaritäten. Es handelt sich ausschliesslich um eine verwaltungsinterne, personelle und organisatorische Optimierung.

Diese Strategie hat sich bewährt. Neben einer breiteren Abstützung und vorteilhaften Kostenverteilung profitieren unsere Kunden von einem starken Dienstleistungsangebot.

Organigramm









Geschäftstätigkeit

B1

Gesamtschweizerische Entwicklung der 1. Säule

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) –

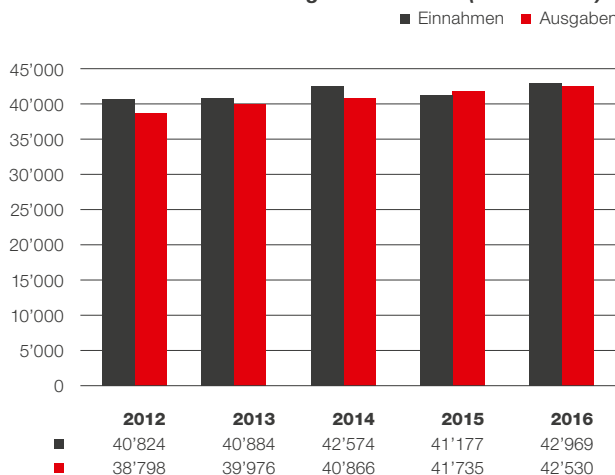
Im Jahr 2016 beliefen sich die Einnahmen der AHV auf insgesamt CHF 43 Mia. und sind damit um 4,4 % höher ausgefallen als im Vorjahr. Die Ausgaben stiegen um 1,9 % und betrugen insgesamt CHF 42,5 Mia. Die Kapitalerträge und Kapitalwertänderungen in der Höhe von CHF 1,2 Mia. vermochten das negative Umlageergebnis von CHF 767 Mio. – entgegen dem Vorjahr – in ein positives Betriebsergebnis von CHF 438 Mio. umzuwandeln. CHF 30,9 Mia. der Einnahmen wurden aus den Beiträgen der Versicherten und deren Arbeitgebenden generiert. Die öffentliche Hand hat CHF 10,8 Mia. zu den Einnahmen beigesteuert; davon stammten CHF 8,3 Mia. vom Bund, CHF 2,3 Mia. aus der Mehrwertsteuer und CHF 0,2 Mia. aus der Spielbankenabgabe. Entsprechend dem positiven Betriebsergebnis stieg der AHV-Ausgleichsfonds um 1 % auf CHF 44,6 Mia. und belief sich damit auf 105 % der jährlichen Ausgaben der AHV. Die Forderung der AHV gegenüber der

IV konnte 2016 um CHF 823 Mio. auf CHF 11,4 Mia. reduziert werden.

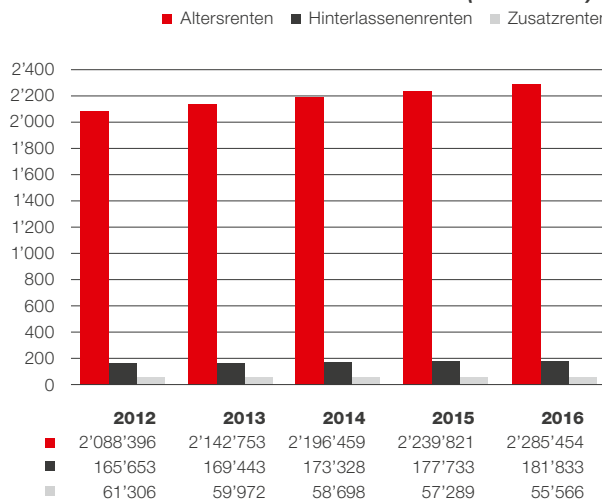
Das Verhältnis zwischen Beitragszahlenden (Alter 20 bis 63/64) und Leistungsbeziehenden (Alter 64/65 und älter) hat sich auch im Jahr 2016 um 0,1 % auf 30,2 % erhöht. Bekanntermassen steigt der Altersquotient seit Jahren: 2009 betrug er noch 28 %. Das Kantonsranking hat bei den höchsten und tiefsten Werten keine Änderung erfahren. Der höchste Altersquotient findet sich nach wie vor im Kanton Tessin mit 37,8 % und der tiefste im Kanton Freiburg mit 25,1 %.

Im Dezember 2016 wurden im Vergleich zum Vorjahresmonat rund 45'600 mehr Altersrenten und 4'100 mehr Hinterlassenenrenten ausgerichtet. Insgesamt haben knapp 2'285'500 Personen eine Altersrente und gut 181'800 Personen eine Hinterlassenenleistung bezogen.

Einnahmen und Ausgaben der AHV (in Mio. CHF) *



Anzahl AHV-Renten in der Schweiz und im Ausland (in Tausend) *



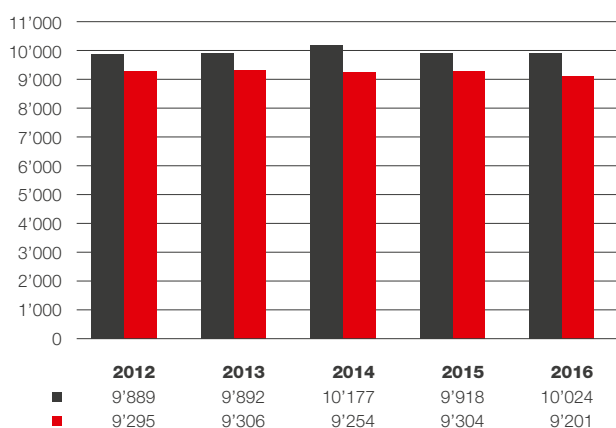
* Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

Invalidenversicherung (IV) – Auch 2016 erzielte die Invalidenversicherung dank der Zusatzfinanzierung durch die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Schuldzinsübernahme durch den Bund sowohl ein positives Umlageergebnis (CHF 692 Mio.) als auch ein positives Betriebsergebnis (CHF 823 Mio.). Diese Ergebnisse resultieren aus den um 1,1 % höheren Einnahmen von insgesamt CHF 10 Mia., den 1,1 % tieferen Ausgaben (CHF 9,2 Mia.) sowie aus den Kapitalerträgen und Kapitalwertände-

rungen in der Höhe von CHF 131 Mio. Im Dezember 2016 gelangten rund 185'000 ganze Renten (Wert: CHF 301 Mio.), 16'600 Dreiviertelsrenten (CHF 21 Mio.), 36'200 halbe Renten (CHF 31 Mio.) und 13'800 Viertelsrenten (CHF 6 Mio.) zur Auszahlung. Dazu kamen insgesamt 72'300 Kinderrenten im Wert von CHF 39 Mio. Von diesen total 324'000 ausbezahlten Leistungen wurden etwas mehr als 42'000 ins Ausland exportiert.

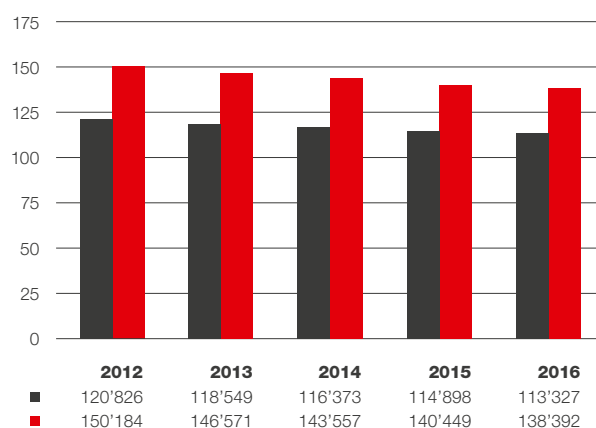
Einnahmen und Ausgaben der IV (in Mio. CHF) *

■ Einnahmen ■ Ausgaben



Anzahl IV-Renten in der Schweiz und im Ausland (in Tausend) *

■ Frauen ■ Männer

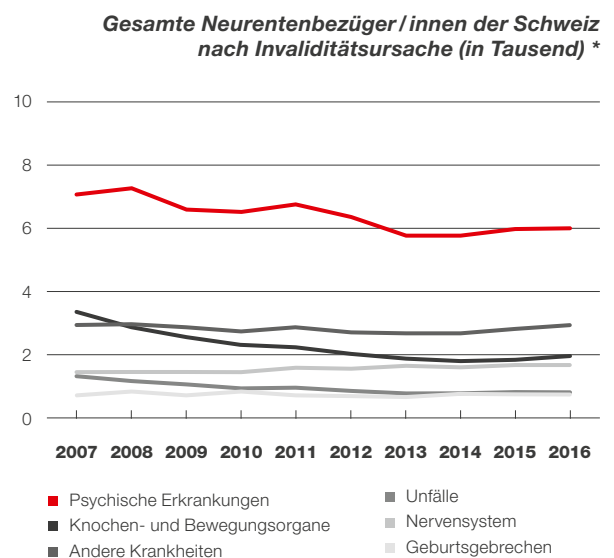
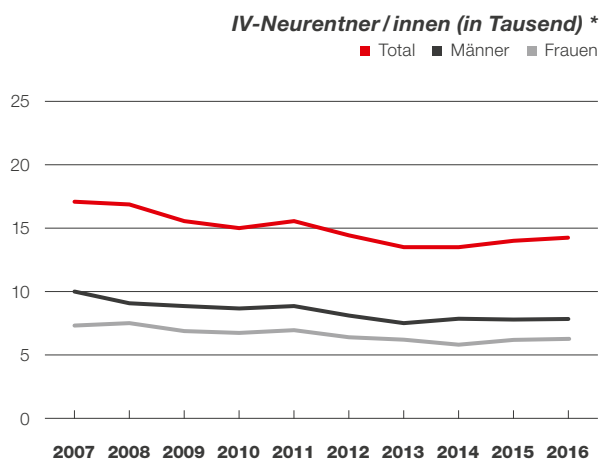


* Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

IV-Neurentner/innen und Eingliederungs- und Abklärungsmassnahmen der IV – Im Jahr 2016 wurden fast 150 IV-Neurenten mehr als im Vorjahr zugesprochen. Damit bestätigt sich auch 2016 der seit 2014 andauernde Trend, dass mehr Neurenten zugesprochen wurden als im Vorjahr. 2016 wurden insgesamt 14'100 Neurenten verfügt, davon betrafen 7'900 Männer (56 %) und 6'200 Frauen (44 %). Die zur Auszahlung gelangten Leistungen hatten in 89 % (12'600) der Fälle eine Krankheit als Ursache, in 5 % (700) ein Geburtsgebrechen und in 6 % (800) einen Unfall.

Damit es gar nicht erst zur Auszahlung von Rentenleistungen kommt, versuchen die kantonalen IV-Stellen mittels

verschiedener Massnahmen, die Versicherten wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. So wurden 2016 bei insgesamt 203'438 Personen Eingliederungsmassnahmen (+2'420) durchgeführt. Wer Eingliederungsmassnahmen beanspruchen kann, hat in der Regel auch Anspruch auf Erwerbsersatzleistungen in Form von Taggeldern der Invalidenversicherung. Dementsprechend bezogen 27'591 Personen (+1'467) IV-Taggelder im Wert von beinahe CHF 648 Mio. (+CHF 68 Mio.). Auch die von den kantonalen IV-Stellen durchgeführten bzw. angeordneten Abklärungsmassnahmen haben um 3'950 auf 182'902 zugenommen.



* Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

Entwicklung unserer Ausgleichskasse

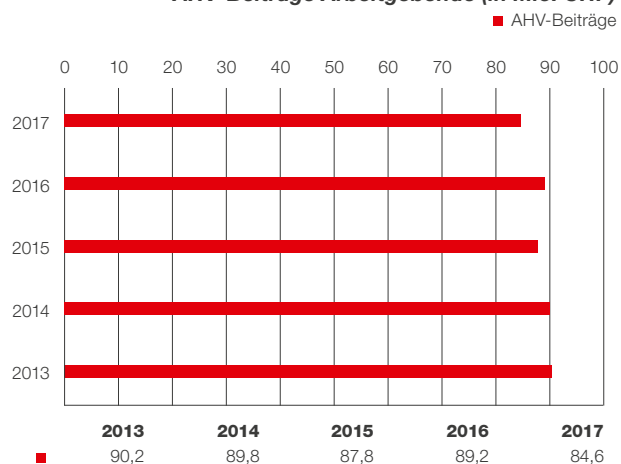
Beiträge Arbeitgebende – Die Einnahmen aus den paritätischen Beiträgen sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 % zurückgegangen. Zu den Mindereinnahmen beigetragen haben einerseits die verzeichneten Kundenabgänge (-30 Arbeitgebende). Die Austritte waren insbesondere in Löschungen im Handelsregister (Geschäftsaufgaben, Konkurse und Kantonswechsel) sowie Fusionen begründet. Andererseits war bei den bestehenden Kunden ein verhältnismässig starker Rückgang des Lohnsummenvolumens festzustellen. Dies führte zu Rückzahlungen aus den Schlussabrechnungen für das Vorjahr sowie zu Anpassungen der Akontogrundlagen für das Berichtsjahr. Im 5-Jahresvergleich reduzierten sich die Beitragseinnahmen gesamthaft um 6,2 %.

Von den total 2'460 bei unserer Ausgleichskasse angeschlossenen Kunden entfallen 74,4 % auf die Arbeitgebenden.

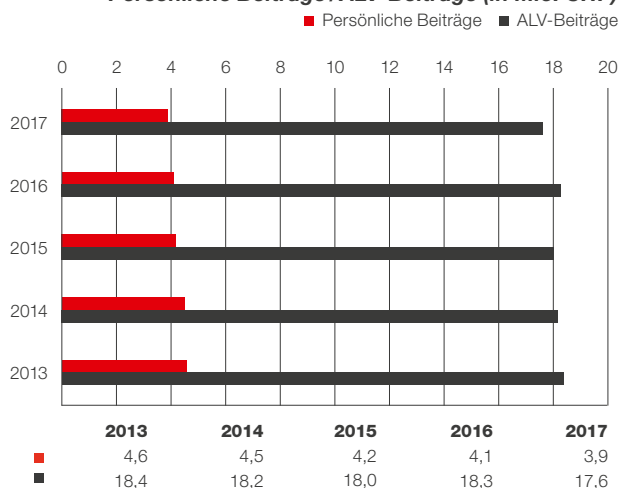
Persönliche Beiträge – Bei den Selbständigerwerbenden resultierte erneut ein Kundenrückgang (-7,4 %), welcher hauptsächlich auf die Aufgabe von selbständigen Erwerbstätigkeiten zurückzuführen war. Dadurch haben auch die persönlichen Beiträge weiter abgenommen und fielen im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 % tiefer aus. Im 5-Jahresvergleich reduzierten sich diese Einnahmen um 15,2 % (CHF 0,7 Mio.). Der Bestand der Nichterwerbstätigen, die über unsere Ausgleichskasse abrechnen, hat dagegen wiederum zugenommen (+8,3 %).

ALV-Beiträge – Bei den Beiträgen an die Arbeitslosenversicherung waren – bedingt durch die Abnahme der Lohnsummen bei den Arbeitgebenden – im Vergleich zum Vorjahr Mindereinnahmen von 3,8 % zu verzeichnen.

AHV-Beiträge Arbeitgebende (in Mio. CHF)



Persönliche Beiträge / ALV-Beiträge (in Mio. CHF)

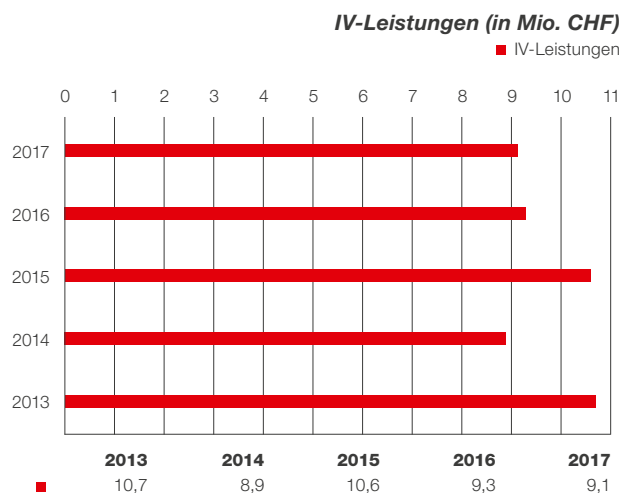
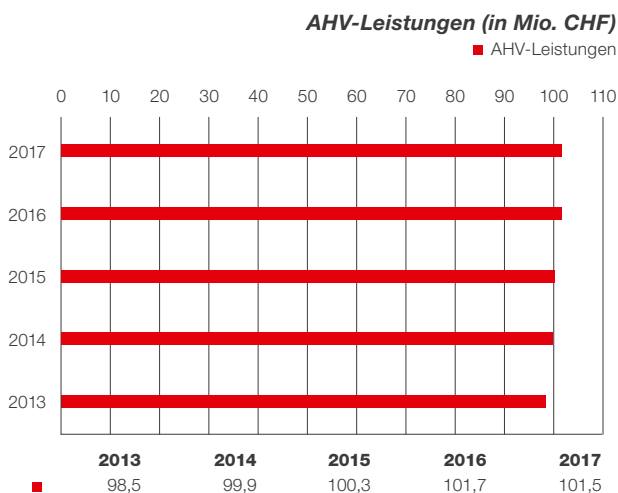


AHV-Leistungen – Unsere Ausgleichskasse richtete im Berichtsjahr insgesamt knapp 4'400 Alters- sowie 200 Hinterlassenenrenten im Gesamtwert von CHF 101,5 Mio. aus. Die Ausgaben lagen somit nahezu auf dem Vorjahres-Niveau (-0,2 %). Dies lag auch daran, dass auf Beschluss des Bundesrates per 01.01.2017 keine ordentliche Rentenerhöhung erfolgte.

Im 5-Jahresvergleich hat sich die Anzahl der AHV-Leistungsbezüger um 4,5 % und das Volumen der ausbezahlten Renten um CHF 3 Mio. bzw. 3 % erhöht.

IV-Leistungen – Die gesamtschweizerische Entwicklung zeigt sich auch bei unserer Ausgleichskasse: Während weniger IV-Renten und Hilflosenentschädigungen zur Auszahlung gelangten (-5,6 %) nahm das Volumen der IV-Taggelder – im Zuge der beruflichen Wiedereingliederungen – stark zu (+37,9 %). Der Gesamtbetrag an ausbezahlten Invalidenleistungen ist im Berichtsjahr allerdings erneut zurückgegangen (-CHF 0,2 Mio. bzw. -2,1 %). Es gilt jedoch zu beachten, dass – analog zu den AHV-Leistungen – auch bei den IV-Renten per 01.01.2017 keine ordentliche Erhöhung stattgefunden hat.

Im Vergleich zu 2013 haben sich die ausbezahlten IV-Leistungen gesamthaft um CHF 1,6 Mio. bzw. 15 % reduziert.





21





Finanzen

Jahresrechnungen und Bilanz

Betriebsrechnung mit Vorjahresvergleich

Beiträge

AHV/IV/EO

Arbeitslosenversicherung

Total Beiträge

AHV-Leistungen

Ordentliche Renten

Hilflosenentschädigungen

Total AHV-Leistungen

IV-Leistungen

Ordentliche Renten

Ausserordentliche Renten

Hilflosenentschädigungen

Taggelder

Total IV-Leistungen

EO-Leistungen

Erwerbsausfallentschädigungen

Mutterschaftsentschädigungen

Total EO-Leistungen

2017

2016

88'021'400

93'146'200

17'536'000

18'341'000

105'557'400

111'487'200

100'071'400

99'458'300

607'700

668'300

100'679'100

100'126'600

6'961'400

7'378'000

18'800

18'800

164'500

175'300

1'821'800

1'321'300

8'966'500

8'893'400

3'431'800

4'007'900

1'155'500

1'366'900

4'587'300

5'374'800

Konsolidierungsmethode:

Beiträge und Leistungen werden nach Abzug von Abschreibungen,

Beitragsanteilen oder Rückerstattungen ausgewiesen.

Verwaltungsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2017	2016
Aufwand		
Anteil Büro- / Personalunion	1'212'000	1'186'000
Übrige Aufwände	491'400	447'500
Ertragsüberschuss	-	73'700
Total Aufwand	1'703'400	1'707'200
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge der Kunden	861'600	912'100
Vermögenserträge	6'500	81'200
Entgelte	28'200	29'300
Dienstleistungserträge	473'300	445'900
Verwaltungskostenvergütungen	94'000	103'500
Auflösung von Rückstellungen	90'000	94'900
Auflösung von Reserven	43'100	40'300
Aufwandsüberschuss	106'700	-
Total Ertrag	1'703'400	1'707'200

Im Berichtsjahr konnte unsere Ausgleichskasse als Zeichen der Wertschätzung wiederum einen Teil der Verwaltungskosten zurückerstatten. Von der Rückvergütung profitieren Kunden, die durch eine termingerechte Zustellung der Ab-

rechnungsunterlagen sowie prompte Zahlungsweise dazu beigetragen haben, den Verwaltungsaufwand tief zu halten. Der Verwaltungskostenbeitrag kann zudem auch für das Jahr 2018 auf dem Vorjahresniveau beibehalten werden.

Bilanz per 31.12.2017 mit Vorjahresvergleich

	2017	2016
Aktiven		
Umlaufvermögen	260'000	320'500
Anlagevermögen	2'071'800	2'180'800
Total Aktiven	2'331'800	2'501'300
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	53'800	80'500
Langfristige Verbindlichkeiten	118'100	111'100
Kapital und Reserven	2'159'900	2'309'700
Total Passiven	2'331'800	2'501'300

Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Ausgleichskasse, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungskostenrechnung für das am 31.12.2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2017 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erlassenen Vorschriften und dem Kassenreglement entspricht. Ferner wird bestätigt, dass die Buchhaltung und die Geschäftsführung unserer Ausgleichskasse ordnungsgemäss und zweckmässig erfolgen. Sie entsprechen den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Die Bestimmungen aus Gesetz, Verordnung und den ergänzenden Weisungen des BSV werden von unserer Ausgleichskasse eingehalten.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Ausblick

Ausblick

Nachdem die beiden Vorlagen der Reform über die Altersvorsorge 2020 im vergangenen Jahr vom Volk abgelehnt wurden, gilt es, die «Ärmel hochzukrempeln» und zeitnah konsensfähige sowie nachhaltige Lösungen für die Sicherung der Altersvorsorge zu finden. Tatsache ist, dass alle Versuche, die AHV zu reformieren, seit sage und schreibe über 20 Jahren gescheitert sind. Obwohl sich das heutige Sozialversicherungssystem in seiner grundsätzlichen Ausprägung bewährt hat, muss es dringend den veränderten demografischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Schliesslich ist es im Interesse der gesamten Bevölkerung, dass dieses Vorsorgesystem weiterhin einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Frieden und Wohlstand in der Schweiz leistet und dazu beiträgt, Existenzängste zu vermindern.

Die zentralen «Stellschrauben», mit denen die Entwicklung der Altersvorsorge gesteuert und auf Kurs gehalten werden kann, sind bekannt. Wir sind aufgefordert, das Bewusstsein zu schärfen und uns gemeinsam für vertretbare und gleichzeitig finanzierbare Lösungen im Sozialversicherungsbereich einzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist der Entscheid des Bundesrates, prioritär bei der AHV und erst in einer zweiten Phase bei der beruflichen Vorsorge anzusetzen, zu begrüßen. An den übergeordneten Zielen, das Rentenniveau zu erhalten und die Finanzierung der Altersvorsorge mittelfristig zu sichern, wird auch in der neuen Vorlage festgehalten. Der Bundesrat hat die Eckwerte der Grundlagen festgelegt und entschieden, dass die Reform der AHV folgende Massnahmen beinhalten soll:

- Einführung des Referenzalters von 65 Jahren für Frauen und Männer. Die Erhöhung des Referenzalters der Frauen soll schrittweise erfolgen.
- Vorsehen von Ausgleichsmassnahmen für die Erhöhung des Frauenrentenalters. Hierzu wurde die Ausarbeitung von drei Varianten in Auftrag gegeben. Zur Finanzierung dieser Massnahmen wird die Verwendung von Erträgen aus der Mehrwertsteuer (MWST), aus

Lohnbeiträgen oder aus einer Kombination aus beiden geprüft.

- Flexibilisierung des Zeitpunkts der Pensionierung zwischen 62 und 70 Jahren mit der Möglichkeit, die ganze AHV-Rente oder ein Teil davon zu beziehen.
- Förderung der Weiterarbeit nach dem Referenzalter mittels Anreizen (Beibehaltung des monatlichen Freibetrags; Verbesserung der Rente sowie Auffüllen bestehender Beitragslücken mit zusätzlichen Beiträgen).
- Vorsehen einer mittelfristigen Sicherung der Finanzierung der AHV (mindestens zwölf Jahre) durch eine einmalige Erhöhung der MWST um max. 1,7 %.

Der Bundesrat hat dem Eidg. Departement des Innern den Auftrag erteilt, bis zu den Sommerferien 2018 einen Vorentwurf für die Vernehmlassung auszuarbeiten, damit dem Parlament bis Ende 2018 eine Botschaft unterbreitet werden kann. Für das Inkrafttreten der neuen AHV-Reform strebt der Bundesrat das Jahr 2021 an. Wir werden die weitere Entwicklung im Sozialversicherungsbereich gespannt verfolgen und Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Abschliessend danke ich Ihnen für das bisher entgegengebrachte Vertrauen sowie die Treue zu unserer Ausgleichskasse und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2018

Ihre Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen

Lindenstrasse 137
Postfach 245
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 29 29
Telefax 071 282 29 30

www.ahv-gewerbe.ch
info@ahv-gewerbe.ch

